

Rudolf Anschober
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.389.622

Wien, 14.8.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2454 /J des Abgeordneten Schnedlitz und weiterer Abgeordneter betreffend Krisenprofiteure in der ÖVP durch Corona-Tests im Parlament** wie folgt:

Fragen 1 und 5:

- *Wurde seit Anfang März die "Artichoke Computing GmbH" von Ihrem Ministerium beauftragt um Corona-Tests oder RNA-Schnelltest durchzuführen?*
 - a. *Wenn ja, wie oft und wann?*
 - b. *Wenn ja, welche Personen wurden getestet?*
 - c. *Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage erfolgte die Auftragsvergabe?*
 - d. *Wenn ja, von wem wurden die Aufträge vergeben?*
 - e. *Wenn ja, welche Leistungen wurden von der Firma konkret erbracht?*
 - f. *Wenn ja, wie hoch waren die jeweiligen Kosten für die Aufträge?*
 - g. *Wenn ja, wurden zusätzlich zu den Honoraren der Verträge Spesen verrechnet?*
- *Wurden seit Anfang März die "Covid-Fighters" von Ihrem Ministerium beauftragt um Corona-Tests oder RNA-Schnelltest durchzuführen?*
 - a. *Wenn ja, wie oft und wann?*
 - b. *Wenn ja, welche Personen wurden getestet?*

- c. *Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage erfolgte die Auftragsvergabe?*
- d. *Wenn ja, von wem wurden die Aufträge vergeben?*
- e. *Wenn ja, welche Leistungen wurden von der Firma konkret erbracht?*
- f. *Wenn ja, wie hoch waren die jeweiligen Kosten für die Aufträge?*
- g. *Wenn ja, wurden zusätzlich zu den Honoraren der Verträge Spesen verrechnet?*

Nein, seitens des Ressorts gab es keine Beauftragung der "Artichoke Computing GmbH" (die ihre Webseite unter dem Namen „Covid-Fighters“ bewirbt) zur Durchführung von Corona-Tests oder RNA-Schnelltest.

Frage 2: *Wurden auch Angebote anderer Firmen eingeholt?*

- a. *Wenn ja, welche?*
- b. *Wenn nein, wieso nicht?*

Seitens des Ressorts gab es keine Beauftragung zur Durchführung von diagnostischen Testungen.

Frage 3: *Inwiefern ist Ihnen die "Artichoke Computing GmbH" bekannt?*

Dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz wurden Angebote der Artichoke Computing GmbH zur Kenntnis gebracht. Die Unterlagen zum Anbot wurden gesichtet, dokumentiert und dem Anbieter eine Mail geschrieben, in welcher darauf hingewiesen wurde, dass der Umfang der angebotenen Leistungen in Evidenz gehalten wird.

Frage 4: *Gab es in der Vergangenheit bereits eine Zusammenarbeit mit der "Artichoke Computing GmbH"?*

Nein.

Frage 6: *Wurden auch Angebote anderer Firmen eingeholt?*

- a. *Wenn ja, welche?*
- b. *Wenn nein, wieso nicht?*

Seitens des Ressorts gab es keine Beauftragung zur Durchführung von diagnostischen Testungen.

Frage 7: *Inwiefern sind Ihnen die "Covid-Fighters" bekannt?*

Dem Ressort wurden Angebote/Aktivitäten (Vor-Ort-Testungen) der „Covid Fighters“ (die dahinterstehende Firma ist die „Artichoke Computing GmbH) zur Kenntnis gebracht. Die Unterlagen zum Anbot wurden gesichtet, dokumentiert und dem Anbieter eine Mail geschrieben, in welcher darauf hingewiesen wurde, dass der Umfang der angebotenen Leistungen in Evidenz gehalten wird.

Am 3. Juni 2020 hat die Artichoke Computing GmbH im Sinne des Epidemiegesetz § 28c eine Meldung als Labor zur Testung auf SARS-CoV-2 formlos per Email eingebracht. Im weiteren Verlauf kam es zu mehreren E-Mails und Gesprächen zwischen der Fachabteilung im Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz und dem GF der Artichoke GmbH, Herrn Fahrnberger, um zu klären, ob die Artichoke GmbH alle Voraussetzungen zum Testen erfüllt, insbesondere ob sie eine funktionierende EMS Schnittstelle eingerichtet hat (diese Schnittstelle wurde am 05.06.2020 beantragt und besteht seit 10.06.2020).

Frage 8: *Gab es in der Vergangenheit bereits eine Zusammenarbeit mit den "CovidFighters"?*

Nein.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

